

tenzen überschreiten und Personen in der Begehung feindlich-negativer Handlungen inspirieren oder anderweitig beeinflussen. Dies verlangte das Geschick und vernehmungstaktische Vermögen des Untersuchungsführers, diesen Informationsbedarf in gewissem Maße auch losgelöst von strafrechtlichen Problemen und unter den Darstellungen des Verdächtigten bzw. Beschuldigten abzuarbeiten und zu dokumentieren. Es geht doch um den Nachweis der Kenntnis und Billigung bestimmter Handlungen bzw. deren Förderung durch kirchliche Kreise und Kräfte. Dieser Nachweis und die Dokumentierung können auch in der Auffassung des Verdächtigten bzw. Beschuldigten erfolgen, seiner Verteidigung zu dienen und gleichzeitig taktisch dadurch bereitwillig Aussagen erzielt werden. Dieses Vorgehen, das ein gewisses Abschweifen vom Straf- bzw. Verdachtswort verlangt, steht nicht im Widerspruch des Vorangesagten. Hierfür bedarf es des vernehmungstaktischen Geschicks des Untersuchungsführers und der Anwendung des Instrumentariums der Untersuchungstätigkeit, worauf in dieser Arbeit nicht weiter im Detail eingegangen werden soll.

Auf vernehmungstaktische Möglichkeiten verweisend, soll an dieser Stelle das Problem der Widersprüche in den Aussagen bei mehreren Personen, deren exakter Feststellung und Nutzung im weiteren Vorgehen in den Befragungen und Vernehmungen genannt werden. Dabei hat sich bewährt, daß für die Analyse andere, nicht mit der Befragung bzw. Vernehmung betraute Genossen herangezogen werden, um möglichen Subjektivismus auszuschließen.

Auf dem vernehmungstaktischen Bereich, insbesondere der aktiven Unterstützung des Untersuchungsführers in der Befragung/Vernehmung, ergeben sich neben den anderen Anleitungs- und Kontrollaufgaben im Rahmen der Untersuchungsarbeit zunehmende Anforderungen an den Dienstfunktionär, besonders die mittleren leitenden Kader.

Auf die sich aus der frühzeitigen kameradschaftlichen Zusammenarbeit mit den anderen operativen Dienststeinheiten und de-